



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
„POLIZEISTRUKTUR 2020“



Dienstpostenausschreibung

Cyberkriminalistin / Cyberkriminalist (w/m/d) für die Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen, Kriminalinspektion 5 (Cybercrime, Digitale Spuren)

des künftigen Polizeipräsidiums Ravensburg Az.: 41-RV

Für das künftige Polizeipräsidium Ravensburg sind zum 01. April 2020 zwei Stellen **einer Cyberkriminalistin / eines Cyberkriminalisten in der Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes der Cyberkriminalistinnen / Cyberkriminalisten** zu besetzen.

Mit ca. 1.230 Beschäftigten ist das Polizeipräsidium Ravensburg für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und im Bodenseekreis verantwortlich. Die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen ist innerhalb der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen, Kriminalinspektion 5 vorgesehen. Der Dienstsitz ist Friedrichshafen.

Die Dienstposten sollen im Rahmen der Umsetzung der Dienstpostenbewertung nach Besoldungsgruppe A9-11 (gD) bewertet werden. Die Einstellung erfolgt im Eingangsamts des gehobenen Dienstes A9.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird nicht gleichzeitig über eine Beförderung entschieden.

Aufgabenbeschreibung:

- Einsatzunterstützung
- Durchführung polizeirechtlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Ermittlungen im Bereich der mittleren und schweren Kriminalität
- Übernahme zugewiesener Ermittlungsverfahren (z.B. Cyberkriminalität, Datenanalyse oder IT-Beweissicherung)
- Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten
- Anlassbezogene Mitarbeit in Ermittlungsgruppen und Einsatzabschnitten in Sonderkommissionen und Besonderen Aufbauorganisationen (BAO)

Die weitere Aufgabenwahrnehmung erfolgt gemäß Geschäftsverteilungsplan und auf Weisung.

Anforderungsprofil:

- Einstellungsvoraussetzungen Cyberkriminalistin / Cyberkriminalist (§ 22 LVOPol)
- Abschluss eines für die Bearbeitung von Cybercrime-Delikten geeigneten Diplom- oder Staatsprüfungs-Studiengangs an der Dualen Hochschule oder einer entsprechenden Bildungseinrichtung, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule oder der Abschluss eines Bachelor-Studiengangs an einer Hochschule.
- Wer mindestens drei Jahre eine ihrer oder seiner Vorbildung entsprechende Berufstätigkeit ausgeübt oder die Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst bestanden hat oder eine laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung (s. u. Polizeifachliche Qualifizierungsmaßnahme) absolviert hat.
- Fahrerlaubnis Klasse B bzw. der Klasse 3
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die besonderen gesundheitlichen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes gemäß § 4 LVO Pol erfüllen. Hierzu wird eine polizeiärztlichen Untersuchung durchgeführt.

Informationen zur dieser Sonderlaufbahn erhalten Sie auch unter dem Link:

<https://sonderlaufbahnen.polizei-bw.de/>.

Weitere Voraussetzung für die Einstellung in das Beamtenverhältnis:

Die Altersgrenze für die Einstellung in das Beamtenverhältnis beträgt grundsätzlich **42 Jahre**, unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich.

Für diesen Dienstposten sind außerdem von Vorteil:

- Fähigkeit zum strategischen, konzeptionellen und eigenständigen Arbeiten
- Soziale Kompetenz, insbesondere Team- und Kooperationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Durchsetzungsvermögen und gutes Zeitmanagement
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft, sich in komplexe Sachverhalte und rechtliche Fragestellungen eigenständig einzuarbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Aufstiegsmöglichkeiten nach dem geltenden Laufbahnrecht
- Freie Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte während des aktiven Dienstes
- Ein vielseitiges Aufgabenspektrum rund um ein anspruchsvolles Themenfeld
- Eine sukzessive Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- Eine Aufgabenwahrnehmung in einem kompetenten Team in dem Teamarbeit gefördert wird
- Familienfreundliche Rahmenbedingungen
- Flexible Arbeitszeiten (41 Stunden pro Woche)
- Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket BW)

Weitere Hinweise finden Sie hierüber auf: www.lbv-bwl.de.

Das Polizeipräsidium Ravensburg unterstützt grundsätzlich Teilzeitbeschäftigungen. Es wird für die jeweilige Verwendung geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere aufgrund der Anforderungen des Dienstpostens und der gewünschten Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 20.09.2019 unter Angabe der Kennziffer **41-RV** ausschließlich über unser **Onlinebewerberportal**:

https://bewerberportal.landbw.de/polizei_ext_dyn/index.html?PP=PS_2020
auch über Kurzlink <http://t1p.de/PS20> aufrufbar.



Für weitere fachliche Auskünfte und Rückfragen zum Dienstposten steht Ihnen Herr Guthörl, Tel. 0751/803-2000 zur Verfügung.

Bei allgemeinen Fragen zum Ausschreibungsverfahren können Sie sich gerne an die für das Stellenbesetzungsverfahren zuständigen Sachbearbeiterinnen des Projektstabs Polizeistrukturreform 2020 (Frau Kirstin Broszeit, Tel.: 07351/447-138 oder Frau Denise Bombeau, Tel.: 07351/447-143) wenden.

gez. Ekkehard Falk
Polizeipräsident